



AMTSBLATT

der Gemeinde Teutschenthal

Nr. 02/2023

Teutschenthal, den 08.02.2023

Inhalt

Gemeinderats-/Ortschaftsrats-/Ausschusssitzungen.....	1
Gemeinsame Sitzung des Ausschusses Finanzen u.Bau/Kultur und Soziales am 13.02.2023	1
Sitzung des Haupt- und Vergabeausschusses.....	2
am 14.02.2023	2
Gemeinsame Sitzung des Ausschusses Finanzen u.Bau und den Ortschaftsräten der Ortschaften: Angersdorf, Dornstedt, Holleben, Langenbogen, Steuden, Teutschenthal und Zscherben am 21.02.2023	3
Sitzung des Ortschaftsrates Holleben am 22.02.2023	3
Sitzung des Ortschaftsrates Langenbogen am 22.02.2023	4
Sitzung des Ortschaftsrates Teutschenthal am 23.02.2023	4
Öffentliche Bekanntmachungen Dritter	5
Jagdgenossenschaftsversammlung Zscherben am 24.03.2023	5
Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 9 des Gesetzes über die Umwelt-verträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfah- rens zum Antrag von Uniper Hydrogen GmbH, Holzstraße 6, 40221 Düsseldorf auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissions-schutzgesetzes zur Er- richtung und Betrieb einer Elektrolyseanlage in 06179 Teutschenthal	5
Impressum	10

Gemeinderats- /Ortschaftsrats- /Ausschusssitzungen

**Gemeinsame Sitzung des
Ausschusses Finanzen u.Bau/Kultur
und Soziales am 13.02.2023**

Öffentliche gemeinsame Sitzung des
Ausschusses Finanzen und Bau/
Ausschuss Kultur und Soziales am

Montag, den 13.02.2023 um 18:00 Uhr,
in der FF-Teutschenthal- Mitte,
Versammlungsraum, Am Stadion 6,
06179 Teutschenthal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
- 2 Anträge zur Änderung der Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde

- 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 5 Mitteilungen
- 6 Beschlussvorlagen
- 6.1 Kostenbeitragsatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Teutschenthal
Vorlage: 927/2022
- 7 Anfragen/Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 9 Mitteilungen
- 10 Anfragen/Anregungen

Annegret Helbig
Vorsitzende des Ausschusses
Finanzen und Bau

Heino Einführ
Vorsitzender des Ausschusses
Kultur und Soziales

**Sitzung des Haupt- und Vergabeausschusses
am 14.02.2023**

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Vergabeausschusses am **Dienstag, den 14.02.2023 um 18:00 Uhr**, im Verwaltungsgebäude, Versammlungsraum 003 (Keller), Am Busch 19, 06179 Teutschenthal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Anträge zur Änderung der Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde

- 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 4.1 Niederschrift - öffentlicher Teil vom 15.11.2022
- 4.2 Niederschrift - öffentlicher Teil vom 29.11.2022
- 5 Mitteilungen
- 5.1 Bericht des Bürgermeisters
- 6 Beschlussvorlagen
- 6.1 Einvernehmen der Gemeinde Teutschenthal nach § 36 BauGB zu Bauantrag - Neubau einer Kindertagesstätte in Angersdorf
Vorlage: 997/2023
- 7 Anfragen/Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 8.1 Niederschrift - nicht öffentlicher Teil vom 15.11.2022
- 8.2 Niederschrift - nicht öffentlicher Teil vom 29.11.2022
- 9 Mitteilungen
- 9.1 Bericht des Bürgermeisters
- 10 Beschlussvorlagen
- 10.1 Grundstücksangelegenheiten
Vorlage: 921/2022
- 10.2 Vergabeentscheidung eines Auditors für Neubau Kita Angersdorf
Vorlage: 1003/2023
- 10.3 Vergabeentscheidung DGH Zscherben Los 16 ELT
Vorlage: 1011/2023
- 11 Anfragen/Anregungen

Tilo Eigendorf
Bürgermeister

Gemeinsame Sitzung des Ausschusses Finanzen u. Bau und den Ortschaftsräten der Ortschaften: Angersdorf, Dornstedt, Holleben, Langenbogen, Steuden, Teutschenthal und Zscherben am 21.02.2023

Öffentlichen gemeinsamen Sitzung des Ausschusses Finanzen und Bau und den Ortschaftsräten der Ortschaften: Angersdorf, Dornstedt, Holleben, Langenbogen, Steuden, Teutschenthal und Zscherben am **Dienstag, den 21.02.2023 um 18.00 Uhr**, im Dorfgemeinschaftshaus (Saal), Lauchstädter Str. 47, 06179 Teutschenthal /OT Angersdorf

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
- 1.1 Ausschuss Finanz und Bau - Frau Helbig
- 1.2 Ortschaftsrat Angersdorf – Herr Wagenschein
- 1.3 Ortschaftsrat Dornstedt – Herr Heinemann
- 1.4 Ortschaftsrat Holleben – Herr Kochalski
- 1.5 Ortschaftsrat Langenbogen – Herr John
- 1.6 Ortschaftsrat Steuden - Herr Witte
- 1.7 Ortschaftsrat Teutschenthal – Frau Helbig
- 1.8 Ortschaftsrat Zscherben – Herr Michalski
- 2 Festlegung der Sitzungsleitung
- 3 Anträge zur Änderung der Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Mitteilungen
- 6 Beschlussvorlagen
- 6.1 Vorstellung des Vorentwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Teutschenthal (FNP)

- 7 Anfragen/Anregungen der Ortsbürgermeister und Ortschaftsräte zum Flächennutzungsplan

Annegret Helbig
Vorsitzende des Ausschusses

Manfred Wagenschein
Ortsbürgermeister Angersdorf

Jens Heinemann
Ortsbürgermeister Dornstedt

Andreas Kochalski
Ortsbürgermeister Holleben

Siegfried John
Ortsbürgermeister Langenbogen

Frank Witte
Ortsbürgermeister Steuden

Annegret Helbig
Ortsbürgermeisterin Teutschenthal

Christoph Michalski
Ortsbürgermeister Zscherben

Sitzung des Ortschaftsrates Holleben am 22.02.2023

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Holleben am **Mittwoch, den 22.02.2023 um 18:00 Uhr**, im Ortschaftsbüro, Ernst-Thälmann-Straße 57, 06179 Teutschenthal/OT Holleben

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
- 2 Anträge zur Änderung der Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 5 Mitteilungen und aktuelle Themen

- 5.1 Bericht des Ortsbürgermeisters
- 6 Beschlussvorlagen
- 6.1 Abbruch der Glasübergang zwischen Hort und Grundschule Holleben
Vorlage: 992/2023
- 7 Anfragen/Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 9 Mitteilungen
- 9.1 Bericht des Ortsbürgermeisters
- 10 Beschlussvorlagen
- 11 Anfragen/Anregungen

Andreas Kochalski
Ortsbürgermeister

Sitzung des Ortschaftsrates
Langenbogen am 22.02.2023

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates
Langenbogen am **Mittwoch, den 22.02.2023 um 18:00 Uhr**, im
Dorfgemeinschaftshaus, kleiner Saal,
Paul-Schmidt-Straße 11, 06179
Teutschenthal/OT Langenbogen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
- 2 Anträge zur Änderung der Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 4.1 Niederschrift vom 02.11.2022 - öffentlicher Teil
- 4.2 Niederschrift vom 08.12.2022 - öffentlicher Teil
- 5 Mitteilungen und aktuelle Themen
- 5.1 Bericht des Ortsbürgermeisters
- 6 Beschlussvorlagen
- 7 Anfragen/Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 8.1 Niederschrift vom 02.11.2022 - nicht öffentlicher Teil
- 8.2 Niederschrift vom 08.12.2022 - nicht öffentlicher Teil
- 9 Mitteilungen
- 9.1 Bericht des Ortsbürgermeisters
- 10 Beschlussvorlagen
- 11 Anfragen/Anregungen

Sitzung des Ortschaftsrates
Teutschenthal am 23.02.2023

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates
Teutschenthal am **Donnerstag, den 23.02.2023, um 18:00 Uhr**,
Verwaltungsgebäude der Gemeinde
Teutschenthal, Sitzungsraum (Keller), Am
Busch 19, 06179 Teutschenthal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
- 2 Anträge zur Änderung der Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 5 Mitteilungen und aktuelle Themen
- 5.1 Bericht der Ortsbürgermeisterin
- 6 Anfragen/Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 7 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 8 Mitteilungen
- 8.1 Bericht der Ortsbürgermeisterin
- 9 Beschlussvorlagen
- 9.1 Grundstücksangelegenheiten
Vorlage: 1014/2023
- 10 Anfragen/Anregungen

Annegret Helbig
Ortsbürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachungen Dritter

Jagdgenossenschaftsversammlung Zscherben am 24.03.2023

Die nächste Versammlung der Jagdgenossenschaft Zscherben findet am **Freitag, den 24.03.2023, 18.30 Uhr**, im Landgasthof „Drei Herzen“ in Zscherben statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft
2. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
3. Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden
4. Rechenschaftsbericht des Kassierers
5. Entlastung des Vorstands
6. Beschluss zur Auszahlung/ Nichtauszahlung und Verwendung des Reinertrages
7. Sonstiges

Alle Jagdgenossen/innen sind herzlich eingeladen.

Ralph Maennicke
Vorsitzender der Jagdgenossenschaft
Zscherben

Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag von Uniper Hydrogen GmbH, Holzstraße 6, 40221 Düsseldorf auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissions-schutzgesetzes zur Errichtung und Betrieb einer Elektrolyseanlage in 06179 Teutschenthal

Die Uniper Hydrogen GmbH, Holzstraße 6, 40221 Düsseldorf beantragte mit Schreiben vom 28.02.2022 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die

Errichtung und Betrieb einer Elektrolyseanlage

auf dem Grundstück in
06179 Teutschenthal
Gemarkung: Teutschenthal
Flur: 12 Flurstück: 89.

Gemäß § 5 UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 7 UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Aufgrund der Merkmale und des Standortes des Vorhabens sowie der getroffenen Vorkehrungen ergeben sich folgende wesentliche Gründe für Feststellung:

Beschreibung der relevanten Merkmale des Vorhabens und des Standorts

Der Antragsteller, die Uniper Hydrogen GmbH (UHG), und die Konsortialpartner VNG Gasspeicher GmbH (VGS), ONTRAS Gastransport GmbH, DBI Gas-technologisches Institut gGmbH Freiberg sowie Terrawatt Planungsgesellschaft mbH entwickeln im mitteldeutschen Chemiedreieck einen Realpark Energiepark Bad Lauchstädt.

Die hier beantragte Elektrolyseanlage ist Teil des Gesamtvorhabens Reallabor „Energiepark Bad Lauchstädt“.

Die Elektrolyseanlage ist eine verfahrenstechnische Anlage zur Erzeugung von grünem Wasserstoff mittels Wasser und erneuerbarer Energie von eigens für das Gesamtprojekt errichteten Windenergieanlagen der Firma Terrawatt Planungsgesellschaft mbH.

Der erneuerbare Strom aus dem in Planung befindlichen nahe gelegenen Windpark mit acht Windkraftanlagen und einer Erzeugung von 40 Megawatt (südlich der Elektrolyseanlage Richtung der Goethestadt Bad Lauchstädt) wird über ein Erdkabel an die Elektrolyseanlage angebunden. Die Elektrolyseanlage mit einer Kapazität von bis zu 30 Megawatt wandelt Trinkwasser und Windstrom in grünen Wasserstoff um.

Der erzeugte grüne Wasserstoff soll über eine bestehende 20 km langen Gaspipeline der ONTRAS Gastransport GmbH in das Wasserstoffnetz der in Mitteldeutschland ansässigen chemischen Industrie (Leuna - Schkopau - Bitterfeld) eingespeist und perspektivisch auch für urbane Mobilitätslösungen eingesetzt werden.

Die Zwischenspeicherung von Wasserstoff in einer Salzkaverne der VGS vor Ort ist vorgesehen, bedingt aber Vorarbeiten und wird erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Ziel des gemeinsamen Projektes ist es, im südlichen Sachsen-Anhalt die gesamte Wertschöpfungskette für grünen Wasserstoff abzubilden. Dabei nutzen die Partner die in Mitteldeutschland bereits

vorhandene Erdgas- und Wasserstoffinfrastruktur.

Das Gesamtprojekt der Energiepark Bad Lauchstädt wird wegen seiner innovativen und praxisnahen Experimentierumgebung „Reallabor der Energiewende“ bezeichnet. Es bietet die Möglichkeit, unter realistischen Bedingungen bei der wissenschaftlichen Vorbereitung, der Errichtung und dem Betrieb der notwendigen Industrieanlagen Erfahrungen zu sammeln und das Spannungsfeld von Innovationen, regulatorischen Instrumenten und gesellschaftlicher Akzeptanz positiv und zukunftsichernd zu gestalten. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) fördert das Reallabor Bad Lauchstädt in dem u. a. zwei verschiedene Elektrolyseverfahren (PEM und alkalisch) in ihrer Fahrweise in Verbindung mit dem direkt angeschlossenen Windpark erforscht werden sollen.

Die Gesamtleistung der Elektrolyseanlage wird maximal 30 MW betragen und mit dieser Leistung ca. 6.000 Nm³/h Wasserstoff herstellen.

Zur Elektrolyseanlage zählen:

- die neu zu errichtende Umspannanlage mit 110 kV
- Erdkabelanbindung 33 kV für den Windstrom in die Umspannanlage
- Erdkabel von der Umspannanlage in die Elektrolyseanlage
- Erdkabel von der Umspannanlage in das Umspannwerk der MITNETZ (110kV)
- Rohrleitungen zur Ableitung des Wasserstoffs in die Leitung und zur Ableitung des Wasserstoffs in die Kaverne der VGS

Die Abstände der Elektrolyseanlage zu nächsten Schutzgebieten nach BNatSchG, Wasserschutzgebieten und Überschwemmungsgebieten sind in folgender Tabelle dargestellt:

Bezeichnung	Lage	Abstand
Landschaftsschutzgebiet „Saaletal“	östlich	ca. 4,9 km

Landschaftsschutzgebiet „Saale“	östlich	ca. 5,7 km
EU-Vogelschutzgebiet „Saale-Elster-Aue südlich Halle“	östlich	ca. 4,9 km
FFH-Gebiet 141 „Saale-, Elster-, Luppe-Aue zwischen Merseburg und Halle“	östlich	ca. 4,9 km
Naturschutzgebiet „Abtei und Saaleaue bei Planena“	östlich	ca. 7,5 km
Halle	nord-östlich	ca. 5,8 km
Wasserschutzgebiet „Halle-Beesen“ Zone 2	östlich	ca. 7,4 km
Überschwemmungsgebiet HQ 100 der Saale	nord-östlich	ca. 4,7 km

Einordnung des Vorhabens gemäß Anlage 1 UVPG

Das Anlagenteil Anlage zur Herstellung von Wasserstoff durch Elektrolyse ist als Anlage zur Herstellung von Stoffen durch chemische Umwandlung im industriellen Umfang, ausgenommen integrierte chemische Anlagen, unter die Ziffer 4.2 Anlage 1 UVPG einzuordnen, so dass für diesen Anlagenteil eine allgemeine Vorprüfung nach § 7 Abs. 1 UVPG durchzuführen ist.

Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Vorhabens sind folgende Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen vorgesehen:

- Umsetzung des Standes der Technik bei Errichtung und Betrieb der Anlage
- Errichtung der Wasserstoffproduktionsanlage auf teilweise anthropogen vorgennutzten Flächen
- Durch den Einsatz von Baumaschinen und Baugeräten, die dem Stand der Technik entsprechen sowie die regelmäßige Überprüfung und Wartung der Maschinen wird die Belastung durch Schadstoffe so gering wie möglich gehalten.

- Zur Vermeidung von Schäden (Verletzung/ Tötung) erfolgt eine Vergrämung der Brutvögel vor und während der Bauzeit.
- Ökologische Baubegleitung
- Baubedingt in Anspruch genommene Flächen werden wieder vollständig hergestellt

Beschreibung der Umwelteinwirkungen des Vorhabens und Einschätzung deren Nachteiligkeit unter Verwendung der Kriterien der Anlage 3 zum UVPG

Schutzgut Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit

Insgesamt wird eingeschätzt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit ausgehen.

Luftschadstoffe

Als Abgas im Bereich der Elektrolyseanlage fällt ausschließlich Sauerstoff an, der unproblematisch in die Umgebung abgeleitet werden kann. Es können sich dadurch keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Immissionssituation im Umfeld der Anlage ergeben.

Lärm

Für Gewerbe- und Industriebetriebe gelten zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Geräusche anlagenbezogene Regelungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm). Der Schutz des Menschen vor Schallimmissionen ist auf Basis von Immissionsrichtwerten für verschiedene Nutzungen in der TA Lärm verankert – damit wird und sichergestellt, dass die Gesamtbelastung am maßgeblichen Immissionsort die Immissionsrichtwerte nicht überschreitet. Das in den Antragsunterlagen enthaltene Schalltechnische Prognosegutachten weist nach, dass die Immissionsrichtwerte am maßgeblichen Immissionsort um ca. 9 dB(A) unterschritten (zulässiger Immissionsrichtwert 65 dB(A)) werden.

Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen

Durch das Vorhaben entstehen keine Risiken von Störfällen, Unfällen oder Katastrophen. Es werden nur Arbeitsmittel, Maschinen und Anlagen eingesetzt, die gemäß den gesetzlichen sowie EU-Vorgaben über die entsprechenden Zulassungen, Kennzeichnungen und Bescheinigungen des Herstellers verfügen.

Alle Maschinen, Geräte, sonstigen Einrichtungen oder baulichen Anlagen werden unter Beachtung der entsprechenden Unfallverhütungsvorschriften errichtet und betrieben. Die geplante Anlage stellt keinen Betriebsbereich im Sinne der Störfallverordnung – 12. BImSchV dar.

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind nicht zu erwarten, wenn die Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen fachgerecht durchgeführt werden.

Für die im Untersuchungsgebiet vorkommenden Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie und europäischen Vogelarten sind unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen die Verbotstatbestände des BNatSchG einzuhalten.

Um ein Eintreten der Verbotsbestände für Zauneidechsen und Feldhamster zu vermeiden, wird ein Abfangen und ein Umsiedeln in ein vorher angelegtes Ersatzhabitat erfolgen. Um eine Wiederansiedlung vor Baubeginn zu verhindern, wird ein Amphibien- und Reptilienzaun sowie eine Fangeinrichtung für Feldhamster bis zum Abschluss der Bauarbeiten errichtet. Die notwendige Baufeldfreimachung und den damit einhergehenden Eingriff durch die Gehölzfällung der 19 Einzelbäume ist zwischen dem 01. Oktober und dem 28. Februar durchzuführen. Dies ist zwingend erforderlich, um einen Verstoß gegen § 44 BNatSchG zu verhindern. Im Umfeld des Vorhabens finden sich geeignete Lebens- und Brutstätten für die Avifauna in

ausreichender Qualität und Quantität. Als Kompensationsmaßnahmen zum Ausgleich der Neuversiegelung sollen u. a. Strauch-Baumhecken (bestehend z.B. aus Feldgehölzen, Obstbäumen oder Gebüsch wie Brombeere, Himbeere, Schwarzdorn, Weissdorn und Waldrebe) aus überwiegend heimischen Arten südlich, westlich und östlich des Anlagengeländes angelegt werden.

Die Hecken sollen so angelegt sein, dass diese einer ökologischen Aufwertung des Standortes im Eingriffsgebiet dienen. Sie dienen zum einen der Gold- und Graumammer als Habitat und zum anderen einer landschaftlichen Aufwertung. Ausreichend große Abstände zu naturschutzrechtlichen Schutzgebieten liegen vor.

Schutzgut Wasser

Auf das Schutzgut Wasser sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen durch das Vorhaben zu erwarten. Für den Betrieb der Wasserstoff-Elektrolyseanlage wird Wasser aus dem öffentlichen Trinkwassernetz bezogen. Aufgrund des Verlustes von Infiltrationsflächen durch die Neuversiegelung und der Minderung der Grundwasserneubildung stellt das geplante Vorhaben eine Beeinträchtigung für das Grundwasser dar. Eine Minderung dieser insgesamt geringen Beeinträchtigung erfolgt durch die Regenwassernutzung auf den begrünten Dachflächen und durch die Versickerung von unbelastetem Niederschlagswasser direkt über die belebte Bodenzone auf dem Grundstück bzw. durch die Zwischenspeicherung im Regenrückhaltebecken. Von hier aus wird unbelastetes Wasser nach dem Elektrolyseprozess in den westlichen Würdebach eingeleitet. Dadurch, dass alle Ausrüstungen der Elektrolyseanlage nach dem Stand der Technik i. V. m. der Umsetzung der Anforderungen der AwSV (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen) errichtet und betrieben werden, ist kein Eintrag von Schadstoffen in das Grundwasser oder in Oberflächengewässer zu erwarten.

Schutzgut Boden und Fläche

Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgut Boden und Fläche sind nicht zu erwarten. In der Eingriffsbewertung und Kompensation mit integrierter artenschutzrechtlicher Bewertung vom 13.06.2022 sind Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen beschrieben, die vor allem während der Baumaßnahme zum Schutz des Schutzgutes Boden und Fläche dienen. Zudem ist eine ökologische Baubegleitung vorgesehen. Die Eingriffe der Flächen für die Baustelleneinrichtung beschränken sich auf eine als Acker genutzte Fläche. Die Böden der Ackerflächen sind durch den Bodentyp Tschernosem (Schwarzerde) gekennzeichnet, welcher einen der für die Landwirtschaft wertvollsten Bodentypen darstellt. Eingriffe in die landwirtschaftlichen Flächen dieses Bodentyps finden nur temporär und vor allem bodenschonend statt. Nach Ende der Bauarbeiten sind diese wieder vollumfänglich nutzbar. Der temporäre Verlust landwirtschaftlicher Flächen ist im Verhältnis zu den umliegenden Ackerflächen marginal. Eine erhebliche Beeinträchtigung besonderer Flächen für die Landwirtschaft ist daher nicht zu erwarten. Weiterhin sind Maßnahmen (Anpflanzung von Baum-Strauch-Hecken) vorgesehen, welche die Neuversiegelung der geplanten Anlage kompensieren sollen. In allen Bereichen, in denen wassergefährdende Stoffe gelagert, umgeschlagen oder eingesetzt werden, werden die Anforderungen gemäß AwSV eingehalten.

Schutzgut Klima

Auf das Schutzgut Luft und Klima sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen durch das Vorhaben zu erwarten. Durch das Vorhaben entstehen keine Veränderungen des Mikro- oder Makroklimas. Es werden keine Luftschadstoffe emittiert und keine veränderten Luftbewegungen oder verminderte Frischluftentstehung verursacht. In Bezug auf die Neuversiegelung des Bodens wird auf die Prüfung des Schutzgutes Boden und Fläche verwiesen.

Schutzgut Landschaft

Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das Vorhaben sind nicht zu erwarten. Das Vorhaben führt zu einer geringfügigen Veränderung des Landschaftsbildes. Aufgrund der bereits bestehenden angrenzenden Anlage der VNG Gasspeicher GmbH sowie des Windparks im Osten der Anlage, ist das Landschaftsbild stark vorbelastet. Die Errichtung der geplanten Anlage stellt demnach eine unwesentliche Änderung auf das Schutzgut Landschaft dar. Durch das Anlegen von Baum-Strauch-Hecken als Kompensationsmaßnahme erfolgt gleichzeitig eine Aufwertung des Landschaftsbildes.

Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

Eine maßgebliche Betroffenheit von Denkmälern kann aufgrund der Entfernungen zum Vorhaben ausgeschlossen werden. Unter Bezug auf die Angaben des GIS-Auskunftssystems und des ARIS und unter Berücksichtigung der Vorbelastungssituation (Anlagen der VNG Gasspeicher GmbH) des Anlagenstandortes ist nicht zu erwarten, dass sich im Vorhabengebiet Bodendenkmale befinden. Sollten im Rahmen der Bauarbeiten Bodendenkmale oder Gegenstände von archäologischem Interesse gefunden werden, sind die betreffenden Bereiche umgehend vor Zerstörung zu sichern. In diesem Fall sind umgehend die zuständige Denkmalschutzbehörde bzw. das Denkmalfachamt (Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie) zur Abstimmung der weiteren Vorgehensweise benachrichtigen. Die Vorgaben des Denkmalschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt sind zu beachten.

Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Für das Schutzgut Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern sind keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen durch das Vorhaben zu erwarten.

Wichtige Wechselwirkungseffekte wurden bereits bei der Beschreibung der Auswirkungen zu den einzelnen Schutzgütern berücksichtigt, so dass eine weitere vertiefende Betrachtung nicht erforderlich ist.

Die durch das Vorhaben beeinflussten Wirkungspfade innerhalb der einzelnen betrachteten Schutzgüter ergaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf das jeweilige Schutzgut.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung auf einer Vorprüfung, so ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Zulassungsentscheidung nur daraufhin zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben des § 7 UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Impressum

Herausgeber:	Der Bürgermeister Gemeinde Teutschenthal Postanschrift: Am Busch 19, 06179 Teutschenthal
Satz / Druck:	Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es kann über die Homepage der Gemeinde Teutschenthal unter https://www.gemeinde-teutschenthal.de/de/amtsblatt.html abonniert werden.
Bezug / Information:	Gemeinde Teutschenthal, Am Busch 19, 06179 Teutschenthal